

**Beihilfen in Übereinstimmung
mit der Verordnung (EU) Nr. 702/2014**

Teil A

Probenahmen nach amtlicher Anordnung oder Anweisung zur Durchführung der Überwachung, eines Monitorings oder zur Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen - ausgenommen Rindersalmonellose und TSE bei Schlachtrindern - und anderen seuchenartig auftretenden Erkrankungen gemäß den Anhängen I und II der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 und der Liste der Weltorganisation für Tiergesundheit

Anlage A1 - Anzeigepflichtige Tierseuchen und andere seuchenartig auftretende Erkrankungen

Tierseuche/Tierkrankheit	Anzeigepflichtige Tierseuchen - ausgenommen Rindersalmonellose und TSE bei Schlachtrindern - und andere seuchenartig auftretende Erkrankungen
Bekämpfungsgrundlage	Tiergesundheitsgesetz, Tierseuchen-Verordnungen
Zweck der Beihilfe	Untersuchungen im Rahmen amtlicher Kontrollmaßnahmen Überwachung, Monitoring und Bekämpfung
Zuschussfähige Kosten	- Entnahmen von Blutproben, Tupferproben - Entnahmen von Hirnstammproben - Entnahmen von Kot- und Umgebungsproben - Bereitstellung von Milchproben zur Untersuchung auf Brucellose, Leukose, BHV1
Höhe der Beihilfe	- nach Vereinbarung zwischen der Landestierärztekammer Brandenburg und der Tierseuchenkasse Brandenburg über Gebühren für amtlich angeordnete oder angewiesene Probenentnahmen, Untersuchungen und Impfungen - nach Vereinbarung mit dem Landeskontrollverband
Leistungserbringer	beauftragte Tierärzte Landeskontrollverband

Anlage A2 - Spezielle seuchenartig auftretende Tierkrankheiten

Tierseuche/Tierkrankheit	Paratuberkulose des Rindes, Maedi/Visna, Caprine Arthritis Enzephalitis, Porcine reproductive and respiratory syndrome und andere
Bekämpfungsgrundlage	Richtlinien und Programme des Landes Brandenburg
Zweck	planmäßige Sanierung
Zuschussfähige Kosten	- Entnahmen von Blutproben, Tupferproben - Entnahmen von Kot- und Kottupferproben - Umgebungsproben
Höhe der Beihilfe	nach Vereinbarung zwischen der Landestierärztekammer Brandenburg und der Tierseuchenkasse Brandenburg über Gebühren für amtlich angeordnete oder angewiesene Probenentnahmen, Untersuchungen und Impfungen
Leistungserbringer	beauftragte Tierärzte

Teil B

Labordiagnostische Untersuchungen nach amtlicher Anordnung oder Anweisung zur Früherkennung, Bekämpfung und zum Ausschluss von Tierseuchen und Tierkrankheiten gemäß den Anhängen I und II der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 und der Liste der Weltorganisation für Tiergesundheit

Anlage B1 - Untersuchungen bei Rindern

Tierseuche/Tierkrankheit	Paratuberkulose des Rindes
Bekämpfungsgrundlage	Richtlinie des Landes Brandenburg zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in der jeweils geltenden Fassung
Zweck	<ul style="list-style-type: none">- Bekämpfung durch Identifizierung und Eliminierung infizierter Tiere in Verbindung mit einem betriebsspezifischen Hygieneplan nach Teil A der Richtlinie- Kontrolle und Überwachung zur Stuserlangung „Paratuberkuloseunverdächtiger Bestand“ nach Teil B der Richtlinie
Zuschussfähige Kosten	Untersuchungskosten für Erreger- und Antikörpernachweis (Bakteriologische Anzucht, rPCR, ELISA)
Höhe der Beihilfe	Untersuchungskosten nach Preisliste des Landeslabors Berlin-Brandenburg
Leistungserbringer	Landeslabor Berlin-Brandenburg, Standort Frankfurt (Oder)

Anlage B2 - Untersuchungen bei Schafen, Ziegen und Wildklauentieren

Tierseuche/Tierkrankheit	Scrapie der Schafe
Bekämpfungsgrundlage	Verordnung zur Festlegung der Mindestanforderungen an die Züchtung auf Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien bei Schafen (TSE-Resistenzzuchtverordnung) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Durchführung der TSE-Resistenzzuchtverordnung
Zweck der Beihilfe	Genotypisierung von Schafen auf TSE-Resistenz, die über die in den §§ 2 und 7 der TSE-Resistenzzuchtverordnung vorgeschriebenen Untersuchungen hinausgehen Ziel: Erlangung des Status 1 beziehungsweise mit vernachlässigbarem Risiko
Zuschussfähige Kosten	Untersuchungskosten für Genotypisierung
Höhe der Beihilfe	Untersuchungskosten gemäß Preisliste des Anbieters
Leistungserbringer	Agrobiogen GmbH Biotechnologie

Anlage B3 - Untersuchungen bei Schweinen

B 3.1 Salmonellose beim Schwein

Tierseuche/Tierkrankheit	Salmonellose beim Schwein
Bekämpfungsgrundlage	nach Maßgabe des vom Tierseuchenbekämpfungsdienst des Landes Brandenburg bestätigten Planes zur Bekämpfung der Schweinesalmonellose nach der Schweine-Salmonellen-Verordnung
Zweck der Beihilfe	Untersuchung von Schweinen auf das Vorhandensein von Salmonellen und Salmonellen-Antikörpern zur Bekämpfung der Salmonellose beim Schwein und Reduzierung des Eintrags von Salmonellen aus Schweinebeständen in die Lebensmittelkette
Zuschussfähige Kosten	Untersuchungskosten für Kot- und Blutproben: - Erregernachweis mittels bakteriologischer Anzucht und rPCR - Antikörpernachweis mittels ELISA
Höhe der Beihilfe	nach Preisliste des Landeslabors Berlin-Brandenburg Höchstbetrag: 500 Euro je Betrieb und Kalenderjahr über längstens 3 Jahre
Leistungserbringer	Landeslabor Berlin-Brandenburg, Standort Frankfurt (Oder)

B 3.2 Porcine reproductive and respiratory syndrome (PRRS)

Tierseuche/Tierkrankheit	Porcine reproductive and respiratory syndrome
Bekämpfungsgrundlage	Richtlinie des Landes Brandenburg zur Feststellung und Überwachung der PRRS-Unverdächtigkeit von Schweinebeständen
Zweck der Beihilfe	Überwachung und Bekämpfung
Zuschussfähige Kosten	Untersuchungskosten für Virus- und Antikörpernachweis aus Organmaterial und Blutproben (rPCR, ELISA)
Höhe der Beihilfe	nach Preisliste des Landeslabors Berlin-Brandenburg Höchstbetrag: 500 Euro je Betrieb und Kalenderjahr für Besamungsstationen 300 Euro je Betrieb und Kalenderjahr für Zucht-, Aufzucht- und Mastbestände
Leistungserbringer	Landeslabor Berlin-Brandenburg, Standort Frankfurt (Oder)

Anlage B4 - Untersuchungen beim Geflügel

Tierseuche/Tierkrankheit	Salmonellose des Geflügels
Bekämpfungsgrundlage	Verordnung (EG) Nr. 2160/2003, Anhang II Abschnitt D Nummer 4 Buchstabe b Ziffer iii (Probenahmeprotokoll)
Zweck der Beihilfe	Salmonellenüberwachung zur Früherkennung eines Salmonelleneintrages und Ausschluss falsch positiver Salmonellenbefunde in Legehennenbeständen
Zuschussfähige Kosten	Schale und Inhalt von Eiern unter der Voraussetzung, dass ein betriebseigenes Qualitätssicherungssystem mit Maßnahmen zur Vermeidung der Ein- und Verschleppung von Salmonellen zur Anwendung kommt; in Höhe der Untersuchungskosten
Höhe der Beihilfe	maximal 4 000 Eier 8 135 Euro je Betrieb und Kalenderjahr
Leistungserbringer	Landeslabor Berlin-Brandenburg, Standort Frankfurt (Oder)

Anlage B5 - Untersuchungen bei mehreren Tierarten

B 5.1 Untersuchungen von Abortursachen

Tierseuche/Tierkrankheit	Erreger, die in der Zeile zuschussfähige Kosten aufgeführt sind
Bekämpfungsgrundlage	Tierseuchen-Verordnungen
Zweck der Beihilfe	Förderung der Tiergesundheit
Zuschussfähige Kosten	Untersuchungskosten für Erreger- und Antikörpernachweis
	- aus Organmaterial mittels rPCR, bei Pferd mittels Virusanzucht - aus Blutproben mittels ELISA, bei Pferd mittels SNT
	Erreger: Coxiella burnetii: Rinder, Schafe, Ziegen, Wildklauentiere Chlamydien: Schafe, Ziegen, Wildklauentiere PRRSV: Schweine EAV, EHV1: Pferde
Höhe der Beihilfe	nach Preisliste des Landeslabors Berlin-Brandenburg
Leistungserbringer	Landeslabor Berlin-Brandenburg, Standort Frankfurt (Oder)

B 5.2 Pathologisch-anatomische Untersuchung von Tierkörpern von verendeten Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Wildklauentieren und Pferden

Tierseuche/Tierkrankheit	Tierseuchen der Anhänge I und II der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 und Krankheiten der Liste der Weltorganisation für Tiergesundheit, die nicht anzeigepflichtig sind
Bekämpfungsgrundlage	Tiergesundheitsgesetz, Tierseuchen-Verordnungen, Landesprogramme
Zweck der Beihilfe	Untersuchungen von verendeten/getöteten Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Wildklauentieren und Pferden zum Ausschluss anzeigepflichtiger und anderer seuchenartig auftretender Krankheiten
Zuschussfähige Kosten	Sektions- und Untersuchungskosten
Höhe der Beihilfe	nach „Sektionssondertarif Tierseuchenkasse“ des Landeslabors Berlin-Brandenburg Höchstbetrag: 4 000 Euro je Betrieb, Kalenderjahr und Tierart
Leistungserbringer	Landeslabor Berlin-Brandenburg, Standort Frankfurt (Oder)

B 5.3 Untersuchungen auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 Nummer 3 AGTierGesG

Tierseuche/Tierkrankheit	Tierseuchen der Anhänge I und II der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 und Krankheiten der Liste der Weltorganisation für Tiergesundheit
Bekämpfungsgrundlage	Tiergesundheitsgesetz, Tierseuchen-Verordnungen, Landesprogramme
Zweck der Beihilfe	Ausschluss/Nachweis anzeigepflichtiger Tierseuchen und anderer seuchenartig auftretender Krankheiten
Zuschussfähige Kosten	labordiagnostische Untersuchungskosten
Höhe der Beihilfe	nach Preisliste des Landeslabors Berlin-Brandenburg
Leistungserbringer	Landeslabor Berlin-Brandenburg, Standort Frankfurt (Oder)

Teil C

Kennzeichnungsmittel nach §§ 27, 34 und 39 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung)

Anlage C1 - Kennzeichnung von Rindern und Früherkennung von Bovine Virus Diarrhoe-positiven Tieren

Tierseuche/Tierkrankheit	Bovine Virus Diarrhoe
Bekämpfungsgrundlage	BVD-Verordnung
Zweck	Gewinnung von Gewebeproben zur Früherkennung von PI-Tieren im Rahmen der BVD-Diagnostik und -Bekämpfung
Zuschussfähige Kosten	Ohrmarken zur Ohrgewebegewinnung in Höhe des Differenzbetrages zur Ohrmarke nach § 27 Absatz 3 der Viehverkehrsverordnung
Höhe der Beihilfe	Zuschuss in Höhe von 1,05 Euro/Ohrmarke
Leistungserbringer	Landeskontrollverband

Anlage C2 - Kennzeichnung von Schafen und Ziegen zur Zucht mit elektronischen Kennzeichen

Tierseuche/Tierkrankheit	Tierseuchen der Anhänge I und II der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 und Krankheiten der Liste der Weltorganisation für Tiergesundheit
Bekämpfungsgrundlage	§ 34 der Viehverkehrsverordnung
Zweck der Beihilfe	Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr
Zuschussfähige Kosten	Ohrmarken oder Bolus zur elektronischen Kennzeichnung von Schafen und Ziegen zur Zucht
Höhe der Beihilfe	Zuschuss in Höhe von 1,30 Euro je elektronisches Kennzeichen
Leistungserbringer	Landeskontrollverband

Anlage C3 - Kennzeichnung von Schweinen

Tierseuche/Tierkrankheit	Tierseuchen der Anhänge I und II der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 und Krankheiten der Liste der Weltorganisation für Tiergesundheit
Bekämpfungsgrundlage	§ 39 der Viehverkehrsverordnung
Zweck der Beihilfe	Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr
Zuschussfähige Kosten	Ohrmarken zur Kennzeichnung der Schweine
Höhe der Beihilfe	entsprechend Vereinbarung mit dem Landeskontrollverband Zuschuss in Höhe von 80 Prozent zu den Kosten je Ohrmarke
Leistungserbringer	Landeskontrollverband

Teil D

Diagnostische Tests nach amtlicher Anweisung

Anlage D - Tuberkulinisierung einschließlich Tuberkulin

Tierseuche/Tierkrankheit	Tuberkulose der Rinder
Bekämpfungsgrundlage	Tuberkulose-Verordnung
Zweck der Beihilfe	Diagnostik zur Verhinderung der Weiterverbreitung und zur Tilgung der Tuberkulose
Zuschussfähige Kosten	Tuberkulinisierung einschließlich Nachschau und Befundlisten, Tuberkulin, sofern die Beschaffung und Verteilung über den Tierseuchenbekämpfungsdienst des Landes Brandenburg erfolgt
Höhe der Beihilfe	nach der Vereinbarung über Gebühren für amtlich angeordnete oder angewiesene Probenentnahmen, Untersuchungen und Impfungen zwischen der Landestierärztekammer Brandenburg und der Tierseuchenkasse Brandenburg
Leistungserbringer	beauftragte Tierärzte

Teil E

Impfungen nach amtlicher Anordnung oder Anweisung zum Schutz und zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Tierseuchen, ausgenommen Rindersalmonellose und Newcastle Disease

Anlage E - Impfungen und Impfstoff

Tierseuche/Tierkrankheit	Tierseuchen der Anhänge I und II der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 und Krankheiten der Liste der Weltorganisation für Tiergesundheit, ausgenommen Rindersalmonellose und Newcastle Disease
Bekämpfungsgrundlage	Tierseuchen-Verordnungen
Zweck der Beihilfe	Verhinderung der Weiterverbreitung und zur Tilgung von Tierseuchen
Zuschussfähige Kosten	Kosten der Impfung und des Impfstoffes nach amtlicher Anordnung oder Anweisung der Impfung
Höhe der Beihilfe	nach der Vereinbarung über Gebühren für amtlich angeordnete oder angewiesene Probenentnahmen, Untersuchungen und Impfungen zwischen der Landestierärztekammer Brandenburg und der Tierseuchenkasse Brandenburg; Impfstoffkosten entsprechend der Rechnung
Leistungserbringer	beauftragte Tierärzte

Teil F

Kauf von Impfstoff zur Senkung der Prävalenz zoonotischer Krankheiten in den Tierbeständen

Anlage F - Impfstoff zur Impfung gegen Salmonella enteritidis und Salmonella typhimurium beim Geflügel

Tierseuche/Tierkrankheit	Salmonellose des Geflügels - S. typhimurium und S. enteritidis
Bekämpfungsgrundlage	Geflügelsalmonellose-Verordnung, Durchführungsbeschluss der EU
Zweck der Beihilfe	Senkung der Prävalenz zoonotischer Salmonellen (Salmonella enteritidis und Salmonella typhimurium) in Geflügelbeständen
Zuschussfähige Kosten	Impfstoff zur Impfung - von Junghühnern bis zur 18. Lebenswoche gegen Salmonella enteritidis in Beständen ab 250 Tiere zur Junghennenaufzucht für Legehennenbetriebe zum Zwecke der Konsumeierproduktion, - von Gallus gallus-Zuchttieren und Putenelterntieren in Zuchtbeständen ab 250 Zuchttiere gegen Salmonella enteritidis und Salmonella typhimurium
Höhe der Beihilfe	Netto-Impfstoffkosten
Leistungserbringer	Tierhalter - im Erstattungsverfahren nach Vorlage der bestätigten Impfstoffrechnung

Teil G

Merzungsbeihilfen für seuchenkranke, seuchenverdächtige oder ansteckungsverdächtige Tiere

Anlage G - Merzung Bovine Virus Diarrhoe-positiver Kälber

Tierseuche/Tierkrankheit	Bovine Virus Diarrhoe
Bekämpfungsgrundlage	BVD-Verordnung
Zweck	Merzung BVD-Virus-positiver Kälber zur Bekämpfung der BVD
Zuschussfähige Kosten	Entfernung von BVD-Virus-positiven Kälbern, die nach der Geburt mittels Ohrstanzprobe untersucht und innerhalb von 7 Tagen nach Befundzugang aus dem Bestand entfernt wurden
Höhe der Beihilfe	100 Euro pro Tier
Leistungserbringer	Tierhalter - Direktzahlung auf Nachweis des positiven Befundes und der fristgerechten Merzung

Teil H

Transportkosten für die Entfernung von gefallenem/getöteten Tierkörpern zum Ausschluss von Tierseuchen und -krankheiten nach den Anhängen I und II der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 und der Liste der Weltorganisation für Tiergesundheit

Anlage H - Transport gefallener/getöteter Tiere zur Untersuchung im Landeslabor

Tierseuche/Tierkrankheit	Tierseuchen der Anhänge I und II der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 und Krankheiten der Liste der Weltorganisation für Tiergesundheit
Bekämpfungsgrundlage	Tiergesundheitsgesetz, Tierseuchen-Verordnungen, Landesprogramme
Zweck der Beihilfe	sachgerechter Spezialtransport zur Untersuchung im Landeslabor Berlin-Brandenburg, Standort Frankfurt (Oder) zum Ausschluss oben genannter Tierseuchen und Erkrankungen
Zuschussfähige Kosten	Entfernungspauschalen/km
Höhe der Beihilfe	gemäß Vereinbarung zwischen der Tierseuchenkasse und dem beauftragten Transportunternehmen
Leistungserbringer	gebundenes Unternehmen nach Ausschreibung der Transportleistung durch die Tierseuchenkasse